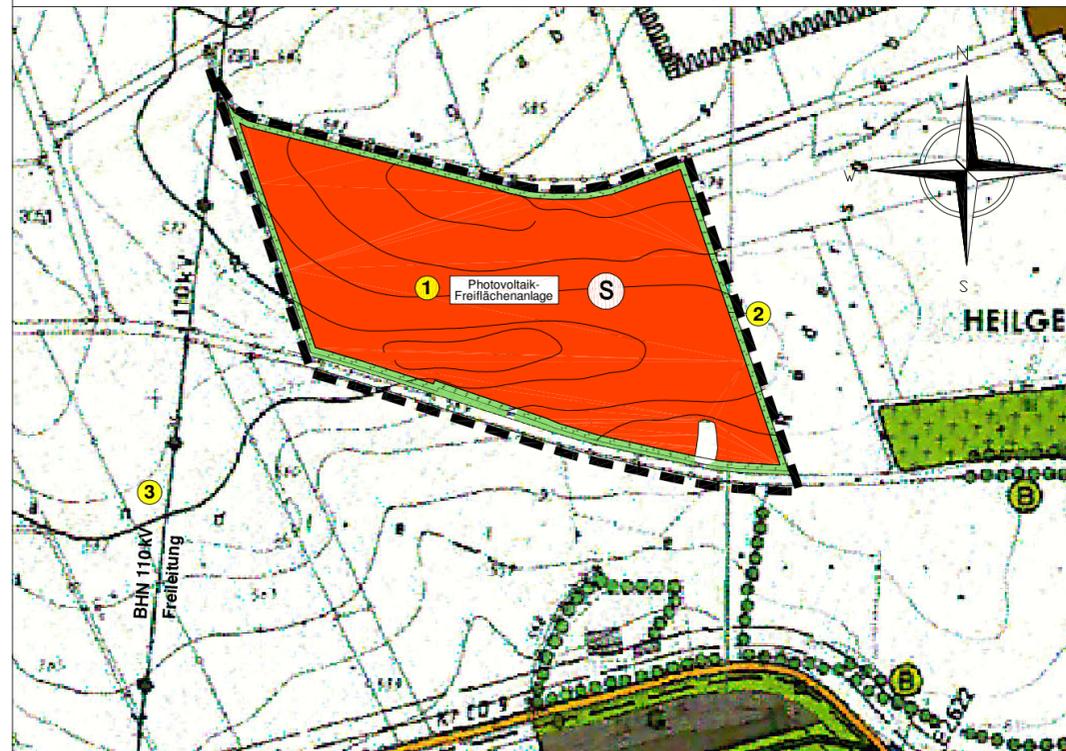


**13. Änderung des Flächennutzungsplans
Im Bereich des Bebauungsplanes
"Solarpark Heilgersdorf", Gemarkung Heilgersdorf**



**13. Änderung des Flächennutzungsplans
Ausgleichsfläche des Bebauungsplanes
"Solarpark Heilgersdorf", Gemarkung Seßlach**



2. VERFAHRENSVERMERKE ZUR 13. ÄNDERUNG

1. Der Stadtrat der Stadt Seßlach hat in der öffentlichen Sitzung vom 20.02.2018 die 13. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans "SOLARPARK HEILGERSDORF" beschlossen.
2. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seßlach wurde am 17.04.2018 in öffentlicher Sitzung gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.
3. Der Änderungsbeschluss und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurden am 26.04.2018 im Amtsblatt Nr. 9 / Jahrgang 42 der Stadt Seßlach ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt und die auszulegenden Unterlagen waren gemäß § 4a Abs.4 BauGB zusätzlich im Internet unter www.seßlach.de/index.php/oeffentliche-bekanntmachungen eingestellt.
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.04.2018 hat in der Zeit vom 03.05.2018 bis 05.06.2018 stattgefunden.
5. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans i. d. Fassung vom 17.04.2018 hat in der Zeit vom 03.05.2018 bis 05.06.2018 stattgefunden.
6. Der Stadtrat der Stadt Seßlach hat am 12.06.2018 in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Stellungnahmen behandelt und den auf Grund der abgegebenen Stellungnahmen geänderten Flächennutzungsplan i. d. F. vom 12.06.2018 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.
7. Die öffentliche Auslegung wurde am im Amtsblatt Nr. der Stadt Seßlach ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom bis einschl. öffentlich ausgelegt. Der Inhalt und die auszulegenden Unterlagen waren gemäß § 4a Abs.4 BauGB zusätzlich im Internet unter eingestellt.
8. Die Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange hat gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an der Planänderung vom bis stattgefunden.
9. Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrats vom in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Stellungnahmen gewürdigt und die 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Seßlach,

(Siegel)

.....
Martin Mittag (1.Bürgermeister)

10. Das Landratsamt Coburg hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom.....Az.....gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

11. Ausgefertigt:

Seßlach,

(Siegel)

.....
Martin Mittag (1.Bürgermeister)

12. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am im Amtsblatt Nr. gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Seßlach,

(Siegel)

.....
Martin Mittag (1.Bürgermeister)

**13. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
DER STADT SESSLACH
IM BEREICH DES BEBAUUNGSPLANS
"SOLARPARK HEILGERSDORF"**

Entwurf

i.d.F. vom 12.06.2018

LEGENDE ZUR 13. ÄNDERUNG

1. VERBINDLICHE FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung
- 1** Sonderbaufläche nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
hier: Photovoltaik - Freiflächenanlage
- 2** Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
hier: ökologische Ausgleichsflächen
z.B. Baugebietseingrünung mind. 5 m breit usw.
und externe Ausgleichsfläche
- ◆◆◆ **3** 110 kV- und 20 kV-Freileitungen

ANSONSTEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES BESTEHENDEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANS!

ÄNDERUNGSPLANUNG
M.: 1 : 5.000

Weitramsdorf, den 12.06.2018

